



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Bgld. Landesregierung, LAD - Stabstelle
Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle

Neusiedl am See, am 14.08.2025
Sachb.: Mag. Martina Denk
Tel.: +43 57 600-4941
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2023-004.872-3/7

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: ERDTON GmbH, Nassbaggerung, Abbaufeld Wallern I,
Grst.Nr. 1305/1 und 1305/2, 1306/1 und Abbaufeld
Wallern II, Grst.Nr. 1306/2, 1307, 1308/1, 1308/2 und
1309/1, KG Wallern i. Bgld.

Kundmachung

Die ERDTON GmbH mit Sitz in 7142 Illmitz, Gewerbepark 1a, hat um Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Durchführung einer Nassbaggerung auf den Abbaufeldern Wallern I und II, Grst.Nr. 1305/1, 1305/2, 1306/1, 1306/2, 1307, 1308/1, 1308/2 und 1309/1, alle KG Wallern angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß § 21 Abs. 3 i.V.m. §§ 32, 98 Abs. 1 und 3, 102 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 03.09.2025, um 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer/innen **im Gemeindeamt 7151 Wallern i. Bgld.** statt.

Verhandlungsleiterin: Mag.^a Martina Denk

Die Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, Zimmer 7, Eisenstädter Straße 1a, 7100 Neusiedl/See, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligte können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Beteiligten durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Einwendungen sind bis **spätestens am Tage vor der Verhandlung** bekanntzugeben oder **während der Verhandlung** vorzubringen.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Ergeht an:

1. den Bürgermeister in 7151 Wallern i. Bgld., mit dem Auftrag die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel anzuschlagen. Weiters wird ersucht, die zwei anderen Kundmachungen an geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) zusätzlich anzuschlagen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
2. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, HR Bau- und Umwelttechnik, Referat Abfallwirtschaft, mit dem Ersuchen um Entsendung des ASV Johann Haider, per E-Mail
3. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, HR Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail,
4. die **ERDTON GmbH**, 7142 Illmitz, Gewerbepark 1a, RSb.,
5. Eva Altenburger, Sandgrube 46, 7142 Illmitz als Grundstückseigentümerin, RSb.,
6. Alois Altenburger, Sandgrube 46, 7142 Illmitz als Grundstückseigentümer, RSb.,
7. die Seeparadies Pannonia GmbH, Quellenstraße 163, 1100 Wien, RSb.
8. die Brunnengenossenschaft für die Feldeberegnung Wallern im Bgld. vertr. durch Obmann Michael Unger, Hauptstraße 13, 7151 Wallern im Bgld., RSb.
9. Karin Flor, Löwengasse 29/27, 1030 Wien, RSb.
10. Naturschutzbund, Landesgruppe Burgenland, Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt, RSb.
11. Büro Pieler ZT GmbH, Neusiedler Straße 35-37, 7000 Eisenstadt, z.K.,
12. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, **mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet**, per E-Mail.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Martina Denk



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>